Stand: 06.11.2025 21:13:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/19279

"Bericht zum Stand der Ausbildung sowie der Akademisierung von Hebammen vorlegen"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/19279 vom 29.11.2017
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20776 des GP vom 06.02.2018
- 3. Beschluss des Plenums 17/20982 vom 27.02.2018
- 4. Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

29.11.2017 Drucksache 17/19279

Antrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht zum Stand der Ausbildung sowie der Akademisierung von Hebammen vorlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Gesundheit und Pflege schriftlich und mündlich zum Stand der Ausbildung sowie der Akademisierung der Hebammen zu berichten.

Dabei sollten insbesondere folgende Punkte ausgeführt werden:

- Einschätzung zum Stand der Hebammenausbildung im Zusammenhang mit den stetig steigenden Anforderungen an den Hebammenberuf,
- Einschätzung des Reformbedarfs des Hebammengesetzes und der Ausbildungsprüfungsordnung für Hebammen,
- derzeitige fachspezifische Studiummöglichkeiten der Hebammen in Bayern und der Stand des Vorhabens an der Ostbayerischen Technischen Hochschule (OTH) Regensburg,
- derzeitige fachspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten der Hebammen in Bayern,
- Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG bzw 2013/55/EU bis 2020, insbesondere:
 - der Zeitplan zur Umsetzung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie (12-jährige allgemeine Schulbildung als Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung),
 - Reform der Hebammenausbildung sowie Übergangsmodelle in der Schweiz und Österreich,
 - Pläne zur Gestaltung des Übergangs der Hebammenausbildung von den Fachschulen auf die Hochschulen und zu den Übergangsfristen,
 - Situation der Lehrerinnen für Hebammenwesen, sowie Möglichkeiten und Pläne zum Erwerbs von fehlenden Qualifikationen,

- Erhalt der praktischen Ausbildung bei Akademisierung der Hebammen,
- Mindestqualifikation der Praxisanleiterinnen,
- Finanzierung der Praxiseinsätze oder Praxisphasen,
- Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten der Richtlinien-Umsetzung in Bayern aus Sicht der Staatsregierung.

Begründung:

Seit über 20 Jahren wird in der Fachwelt der Hebammen über den Reformbedarf in der deutschen Hebammenausbildung diskutiert. Die Anforderungen an den Hebammenberuf sind in den vergangenen Jahren immer vielschichtiger geworden. Das Hebammengesetz aus dem Jahr 1985 sowie die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Hebammen und Entbindungspfleger (HebAPrV) aus dem Jahre 1987 (zuletzt geändert 1993) sind veraltet. Hebammen werden zunehmend mit komplexen Aufgaben betraut, die der Bearbeitung, Steuerung und Reflexion auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen bedürfen. Gleichzeitig fehlt es an vertikaler oder horizontaler Durchlässigkeit in der Ausbildung. Die Hebammenausbildung bietet auch i. d. R. keinen Zugang zu berufsfeldspezifischer Forschung und Theoriebildung.

Innerhalb der Europäischen Union wurde die Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG mit dem Ziel geschaffen, die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger innerhalb Europas zu vereinfachen. Im Rahmen der Harmonisierung wurden die Zugangsvoraussetzungen für die Hebammenausbildung europaweit angepasst. Mit der Änderungsrichtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.11.2013 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen sowie die Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems (IMI-Verordnung), wurden die Zugangsvoraussetzungen für die Hebammenausbildung auf 12 Jahre allgemeiner Schulbildung innerhalb Europas angehoben. Deutschland ist nun aufgefordert, die Hebammenausbildung neu zu ordnen und die Mindestanforderungen an die Hebammenausbildung, welche die Änderungsrichtlinie vorgibt bis zum 18.01.2020 umzusetzen. Dazu bedarf es einer Novellierung des Berufsgesetzes mit einer Anhebung der Ausbildung auf Hochschulniveau und der Einrichtung von (primärqualifizierenden) Bachelorstudiengängen mit der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung in Bayern.

Die Umsetzung der Richtlinie wirft viele Fragen auf und würde in Bayern bedeuten, dass für alle Hebammenschulen eine Lösung für den Übergang vom sekundären zum tertiären Bildungsniveau gefunden werden muss. Längerfristig werden zahlreiche Hebammenlehrerinnen auf Masterniveau oder mit einer Promotion sowie qualifizierte Praxisanleiterinnen mit einer Mindestqualifikation auf Bachelorebene benötigt. Weiterhin bedarf es auch Informationen darüber, ob und wie die Rahmenbedingungen einer hochschulischen Ausbildung verändert oder festgeschrieben

werden, wann die Länder die Umsetzungsaufforderung vom Bund erhalten (haben) oder etwa wie groß der Freiraum für Bayern ist, die Rahmengesetzgebung auszugestalten.

Ganz zentral ist auch die Finanzierungsfrage der Praxiseinsätze oder Praxisphasen als Teil der (primärqualifizierenden) Bachelorstudiengänge.

Hierzu kommen auch Fragen der Qualität von praktischer Ausbildung und der Mindestqualifikation von Praxisanleiterinnen. Der Umfang der theoretischen und praktischen Ausbildung bzw. das Verhältnis zwischen Theorie- und Praxisanteilen muss ebenso entsprechend der Richtlinie 2013/55/EU geregelt werden.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

06.02.2018 Drucksache 17/20776

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 17/19279

Bericht zum Stand der Ausbildung sowie der Akademisierung von Hebammen vorlegen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin: Kerstin Celina
Mitberichterstatterin: Dr. Ute Eiling-Hütig

II. Bericht:

- Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst und der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen haben den Antrag mitberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 74. Sitzung am 5. Dezember 2017 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
- 3. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Antrag in seiner 75. Sitzung am 24. Januar 2018 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
- 4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 70. Sitzung am 6. Februar 2018 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Kathrin Sonnenholzner

Vorsitzende



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

27.02.2018 Drucksache 17/20982

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/19279, 17/20776

Bericht zum Stand der Ausbildung sowie der Akademisierung von Hebammen vorlegen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Gesundheit und Pflege schriftlich und mündlich zum Stand der Ausbildung sowie der Akademisierung der Hebammen zu berichten.

Dabei sollten insbesondere folgende Punkte ausgeführt werden:

- Einschätzung zum Stand der Hebammenausbildung im Zusammenhang mit den stetig steigenden Anforderungen an den Hebammenberuf,
- Einschätzung des Reformbedarfs des Hebammengesetzes und der Ausbildungsprüfungsordnung für Hebammen,
- derzeitige fachspezifische Studienmöglichkeiten der Hebammen in Bayern und der Stand des Vorhabens an der Ostbayerischen Technischen Hochschule (OTH) Regensburg,

- derzeitige fachspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten der Hebammen in Bayern,
- Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG bzw. 2013/55/EU bis 2020, insbesondere:
 - der Zeitplan zur Umsetzung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie (12-jährige allgemeine Schulbildung als Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung),
 - Reform der Hebammenausbildung sowie Übergangsmodelle in der Schweiz und Österreich,
 - Pläne zur Gestaltung des Übergangs der Hebammenausbildung von den Fachschulen auf die Hochschulen und zu den Übergangsfristen,
 - Situation der Lehrerinnen für Hebammenwesen sowie Möglichkeiten und Pläne zum Erwerbs von fehlenden Qualifikationen.
 - Erhalt der praktischen Ausbildung bei Akademisierung der Hebammen,
 - Mindestqualifikation der Praxisanleiterinnen,
 - Finanzierung der Praxiseinsätze oder Praxisphasen,
 - Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten der Richtlinien-Umsetzung in Bayern aus Sicht der Staatsregierung.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe die Tagesordnungspunkte 12 und 13 auf:

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Konzept für die Weiterentwicklung der Hebammenausbildung (Drs. 17/19284)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht zum Stand der Ausbildung sowie der Akademisierung von Hebammen vorlegen (Drs. 17/19279)

Die Fraktionen sind auch bei diesen Tagesordnungspunkten übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt den Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER, Drucksache 17/19284, zur Ablehnung. Zum Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/19279, empfiehlt er Zustimmung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion der GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/19279, zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist diesem Antrag zugestimmt worden.

Protokollauszug 125. Plenum, 27.02.2018

Bayerischer Landtag – 17. Wahlperiode

2

Nun gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Gesetzent-

wurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth und

anderer und Fraktion (SPD) betreffend ein "Bayerisches Gesetz zur Freistellung von

Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und gesellschaftlichen Weiterbildung

(Bayerisches Bildungsfreistellungsgesetz - BayBiFG)", Drucksache 17/18210, be-

kannt. Mit Ja haben 44 gestimmt, mit Nein haben 77 gestimmt. Stimmenthaltungen:

10. Damit wurde der Gesetzentwurf in Zweiter Lesung abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 16)

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung und wünsche

noch einen schönen Abend.

(Schluss: 22.13 Uhr)